



**Personalrat der allgemeinbildenden
Schulen - Reinickendorf**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

Mund–Nasen-Bedeckungen

Liebe Kolleg*innen,

wie der Presse zu entnehmen war, sind FFP2- und KN95 – Masken für die Beschäftigten an den Berliner Schulen bestellt worden.

Diese stehen **allen** Beschäftigten zu. Die bestellten Stückzahlen lassen darauf schließen, dass bis zu 7 Masken je Beschäftigter/Beschäftigte vorgesehen sind.

Abhängig von der Dauer des Lockdowns, dem Umfang des Präsenzunterrichts und der Notbetreuung werden wir verfolgen, wie lange dieser Vorrat reichen kann, um bei Bedarf Nachlieferungen anzufordern.

Darüber hinaus gibt es die Aussage der Senatsverwaltung, dass es keine Verpflichtung gibt, diese FFP2-Masken zu tragen. Dies gilt für Personal und Schülerinnen und Schüler, einzig eine Mund-Nasenbedeckung ist vorgeschrieben.

Daher hier ein paar Fakten zu den Masken:

- FFP2-Masken und KN95–Masken sind gleichwertig.
- Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung kann andere zentrale Schutzmaßnahmen, wie die (Selbst)Isolation von Infizierten, die Einhaltung der physischen Distanz von mindestens 1,5 Meter und von Hustenregeln und Händehygiene, sowie die Notwendigkeit des Lüftens nicht ersetzen, sondern ergänzt diese.
- Jede Form der Mund-Nasen-Bedeckung, bei der die ausgeatmete Luft durch einen Stoff entweicht, bietet Schutz vor Infektionen für alle sich in der Nähe befindlichen Personen (Fremdschutzwirkung).
- Masken der Sicherheitsstufen FFP2 und FFP3 enthalten Filter, die auch Viren aus der Luft herausfiltern können. Sie sollen dementsprechend auch den Träger schützen (Eigenschutz).
- Der Schutzeffekt der FFP2-Maske ist nur dann gewährleistet, wenn sie durchgehend und dicht sitzend (d.h. passend zur Gesichtsform und abschließend auf der Haut) getragen wird.
- Falsch getragene FFP2 und FFP3-Masken und Masken mit einem Ausatemventil (ohne Filter), reduzieren die Fremdschutzwirkung.
- Das richtige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung muss erlernt werden. Sie muss dicht sitzen, nicht verrutschen können und jede Form der Berührung mit den Fingern während des Tragens ist zu vermeiden.
- Bei der Anwendung von FFP2 und FFP3-Masken durch Laien ist ein Eigenschutz über den Effekt eines korrekt getragenen Mund-Nasen-Schutzes hinaus daher nicht zwangsläufig gegeben.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Durchfeuchtung zu wechseln, spätestens arbeitstäglich.

Bei nicht einhaltbaren Schutzabständen sind nach SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel Mund-Nasen-Bedeckungen durch den Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen und zu tragen. Vorrang hat aber immer das Einhalten des Mindestabstands. Wenn im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern der Mindestabstand von 1,5 Meter vorhersehbar nicht eingehalten

Zum Aushang in Lehrerzimmern und EFÖB-Pausenräumen

werden kann, sollen auch in diesen Situationen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.

Es muss darauf geachtet werden, dass ausreichende Erholungszeiten vorgesehen werden.

Bei mittelschwerer Arbeit und fortwährendem Gebrauch der Mund-Nasen-Bedeckung wird bei Erwachsenen eine Tragedauer von zwei Stunden mit einer anschließenden Erholungsdauer von 30 Minuten empfohlen. Bei leichter Arbeit ist eine Verlängerung der Tragedauer auf drei Stunden möglich (DGUV Regel 112 190). Die konkrete Festlegung der Tragedauer sollte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Betriebsärztin bzw. des Betriebsarztes erfolgen.

Erholungszeit bedeutet **nicht**, dass eine Lern- oder Arbeitspause eingelegt werden muss. Es handelt sich hierbei um Arbeitszeit.

Sie müssen also an Ihren Schulen gegebenenfalls die Organisation dieser Erholungszeiten besprechen (wann und vor allem auch wo)!

Bleiben Sie gesund

gez. Jan Riemke

(Personalratsmitglied)

Quellen:



<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>



<https://www.dguv.de/corona-bildung/schulen/faq/index.jsp>



https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen_a_z/biologisch/kobas/tragezeitbegrenzung_kobas_27_05_2020n1.pdf